

NIEDERSCHRIFT

über die 41. Sitzung der „Gemeindevertretung“ am Donnerstag, den 13. Dezember 2018 um 18.30 Uhr im Gemeindeamt

Anwesende: VPZ 9 Kilian Tschabrun, Bernhard Keckeis, Bernd Klisch (E), Natascha Soursos, Ingrid Schachenhofer, Gerhard Breuß, Martin Hundertpfund, Wolfgang Meier (E), Andreas Böhler-Huber
FWZ 8 Daniel Bösch, Alfred Bickel, Gerhard Bachmann, Mario Breuß, Sieglinde Erne, Wolfgang Bilgeri, Eugen Keckeis, Sybille Gabriel
Grüne 3 Hermelinde Rietzler, Christoph Büsel, Franz Pleh
JA 2 Leopold Drexler, Lukas Salcher

= 22 Stimmberechtigte Zuhörer: 3

Entschuldigt: Barbara Nigsch, Rene Mathis, Ewald Bachmann

Vorsitzender: Bgm. Kilian Tschabrun

Schriftführer: GSekr. Jürgen Bachmann

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung Steuern und Gebühren 2019
5. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2019
6. Beschlussfassung Änderung Gemeindeangestelltengesetz gem. § 64 Abs. 8 GAG 2005 sowie Information Änderung Gemeindegesetz ab 01.01.2019
7. Beschlussfassung Voranschlag 2019
8. Beschlussfassung Beitritt Gemeinden Laterns und Viktorsberg zur Finanzverwaltung Vorderland
9. Information Baubewilligung Andreas und Alban Längle
10. Zahlungsfreigaben
 - 10.1. Rhomberg Bau GmbH – 7. Teilrechnung Sanierung Furxstraße
 - 10.2. Marktgemeinde Rankweil – Musikschulbeitrag 1. Semester 2018/2019
11. Genehmigung der Niederschrift über die 40. öffentliche Sitzung vom 08.11.2018
12. Allfälliges
13. Nicht öffentliche Sitzung gem. § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz
 - 13.1. Beratung und Beschlussfassung Ferienchalets mit Hauptgebäude Alpe Furx und Raumbild – Auskunftspersonen Projektentwickler
 - 13.2. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksverkauf Gst. Nr. 1216/1, Sennewies
 - 13.3. Genehmigung der Niederschrift über die 40. nicht öffentliche Sitzung vom 08.11.2018

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- 10.3. Krankenhausbetriebsgesellschaft – Spitalbeitragsabgang Endabrechnung 2017

zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

42. Sitzung vom 12.11.2018

- ✓ Ablehnung Kleinflächenwidmung für einen widerrechtlich erbauten Jägerstand
- ✓ Ankauf Wärmebildkamera für Feuerwehr, € 4.898,40 abzgl. 30% Landesförderung
- ✓ Vertragsverlängerung Fischerei Frödisch und Mühltoelbach um eine Pachtperiode, beginnend ab April 2019
- ✓ Fahrbewilligung Madlens – Ausstellung Bewilligungsscheine um 6,00 Euro für max. ein Jahr, bis die neue Regelung ausgearbeitet ist
- ✓ Auszahlung Vereinsförderung 2018 in Höhe von € 16.587,50
- ✓ Anpassung der Hallen- und Saalbenutzungsgebühren, Stundensätze, Verleihgebühr Geschirr und Besteck für das Jahr im Ausmaß der Wertsicherung gem. Vbg. Lebenshaltungskostenindex
- ✓ Übernahme Schulerhalterbeitrag in Höhe von € 370,00 pro Schuljahr für Verbleib eines Schülers an der MS Klaus-Weiler-Fraxern
- ✓ Zahlungsfreigaben: Finanzverwaltung Vorderland – Akonto 4. Quartal 2018 € 27.860,00; Baurechtsverwaltung Vorderland – Akonto 4. Quartal 2018 € 10.160,00; Standesamtsverband Röthis – 2. Halbjahr 2018 € 3.941,88; Ing. Roland Frick – Austausch Hydrant € 6.865,61; Franz Josef Giesinger Rechtsanwälte – Honorarnote Rechtsauskunft Grundstücke Frutzdamm € 4.612,84

43. Sitzung vom 03.12.2018

- ✓ Genehmigung einer Grundtrennung in Dafins Unterberg
- ✓ Genehmigung einer teilweisen Nutzungsänderung des verpachteten Landwirtschaftsgrundstücks Nr. 6796, KG Rankweil, durch den Pächter, befristet bis zum Vertragsende 2021
- ✓ Ankauf Mähtraktor Vorführgerät ISEKI, netto € 12.500,00, Fa. Klien
- ✓ Neufassung Wärmeliefervertrag
- ✓ Übernahme PV Bürgeranlagen ab 2019
- ✓ Überwachung Restmüll- und Grünmüllsammelstellen mittels Kamera
- ✓ Auszahlung Landwirtschaftsförderung 2018 an 25 Landwirte in Höhe von € 6.996,68.
- ✓ Genehmigung einer Abstandsnachsicht gem. § 7 Abs. 1 Baugesetz für ein Bauvorhaben an der Laternser Straße
- ✓ Zahlungsfreigaben: Wilhelm+Mayer Bau – Erweiterung Fernwärmenetz € 13.195,03; R. u. H. Bartenbach – Bodenmarkierungen Furxstraße € 15.840,12; Anton Feichter – Rissanierung im Zuge Sanierung Furxstraße € 3.699,00 unter Berücksichtigung Abklärung Haftpflichtversicherung; BHM Ingenieure – 7. Teilrechnung Sanierung Furxstraße € 19.200,00

3. Berichte des Bürgermeisters

- Die neuen Mieter in der Gemeindewohnung Fidelisgasse 6/2 sind mit 01.12.2018 eingezogen
- Personal Bauhof und Schilift: Jakob Rheinberger und Elmar Rheinberger wurden per 01.12.2018 eingestellt.

- Der Baurechtsvertrag der Alpenländische Heimstätte, Wohnanlage Dafins Mitte, wurde grundbücherlich eingetragen. Somit ist rechtlich alles geklärt.
- Die Mietvertragsdauer bei der Alpenländische Heimstätte, Wohnanlage Hauptstraße 18, beträgt laut Schreiben von Landesstatthalter Rüdiger 10 Jahre. Im Sozialausschuss wurde über eine kürzere Mietvertragsdauer beraten. Dies ist gesetzlich nicht möglich. Alle 8 Verträge wurden bereits unterschrieben.
- Die aktuelle Einwohnerzahl ist seit Jänner 2018 um 45 Bürger gestiegen.
- Lt. Auskunft vom Gemeindeverband erhalten wir pro Einwohner und Jahr mit Hauptwohnsitz € 1.090,00. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Finanzkraft.
- Anfrage von der Wassergenossenschaft Dafins mit der Bitte um Vorverlegung der Straßensanierung Oberberg ab Sennerei bergwärts, weil sie dort neue Trinkwasserleitungen verlegen müssen.
- Der Spendenaufruf des Musikvereins Cäcilia Batschuns für die Familie von Kurt Marte, nach dessen tragischen Ableben, hat mit einem Kirchenkonzert am 8. Dezember begonnen.
- Das räumliche Entwicklungskonzept „REK“ ist bis spätestens 01.03.2019 vom Bürgermeister kundzumachen und gilt dann als räumlicher Entwicklungsplan.

4. Beratung und Beschlussfassung Steuern und Gebühren 2019

Die Gebühren und Steuern sollen unterhalb der voraussichtlichen Wertsicherung minimal erhöht und teilweise gegenüber den Sätzen von 2018 unverändert bleiben. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.11.2018 wurde der Gebührenvorschlag bereits besprochen und befürwortet.

A) Steuern:

- Grundsteuer: Die Hebesätze für landwirtschaftliche Grundstücke und sonstige Grundstücke werden mit je 500 % belassen.
- Gästetaxe: Erhöhung von 1,10 € auf 1,20 € pro Nächtigung
- Zweitwohnsitzabgabe Ferienwohnungen (Geschossfläche) 7,63 € pro m²
Gruppe C: Höchstbetrag je Ferienwohnung 840,04 €
- Hundesteuer: 98,00 € pro Hund inkl. Hundekotsäcke (keine Erhöhung)

Antrag – Leopold Drexler:

Die Hundesteuer soll aus sozialen Gründen auf 50,00 € reduziert werden.

Beschlussfassung: 5 : 17 Stimmen!

Fürstimmen: Sybille Gabriel, Leopold Drexler, Lukas Salcher, Wolfgang Meier, Andreas Böhler-Huber

B) Gebühren:

B 1 – Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

Die Gebühren zzgl. 10 % MwSt. werden wie folgt festgelegt:

➤ Wasserbezugsgebühren:

Für die Parzelle Wengen hat die Gemeinde als Wasserversorgerin die Wasserbezugsgebühren festzulegen. Diese sollen gegenüber 2018 nicht erhöht werden.

Wasserzählergebühr jährlich	50,00 €
Beitragssatz pro m ²	44,80 €
Wassergebühr pro m ³	1,50 €

➤ Kanalisationsbeiträge:

Beitragssatz	42,00 €
Gebührensatz pro m ³ Abwasser	2,65 €

Rabattierung Fa. Rueff:

Die bestehende Einschleifregelung ab Juli 2004 sowie die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.12.2009 TOP 12 (höchst mögliche Rabattierung) mit der Fa. Rueff bleibt aufrecht.

Sämtliche Kanalgebühren basieren auf der Kanalkalkulation vom 22.11.2018, AZ 811/18.jb.

➤ <u>Abfallgebühren:</u> Haushaltsgebühr (zzgl. 10% MwSt.)	63,00 €
<u>Restmüll-/Bioabfallsäcke und Sperrmüll-Wertmarke (inkl. 10 % MwSt.)</u>	
a) Abfallsack 20 Liter – 6er Rolle à 2,00 €	12,00 €
b) Abfallsack 40 Liter – 6er Rolle à 3,50 €	21,00 €
c) Bio-Abfallsack 8 Liter (Papier od. Kunststoff)	1,00 €
d) Bio-Abfallsack 15 Liter (Papier od. Kunststoff)	1,80 €
e) Sperrmüll-Wertmarke (bis 35 kg)	12,00 €
f) Kunststoffsack 250 Liter	0,55 €

Containerentleerung Restmüll (inkl. 10% MwSt.)

a) 120 Liter	10,20 €
b) 240 Liter	20,40 €
c) 660 Liter	53,20 €
d) 800 Liter	61,30 €
e) 1.000 Liter	72,50 €
f) 1.100 Liter	78,20 €

Banderolen Restmüll (inkl. 10% MwSt.)

a) 60 Liter	5,10 €
b) 120 Liter	10,20 €
c) 240 Liter	20,40 €

Containerentleerung Biomüll (inkl. 10% MwSt.)

a) 80 Liter	8,50 €
b) 120 Liter	11,70 €
c) 240 Liter	21,30 €

Sämtliche Abfallgebühren basieren auf der Müllkalkulation vom 22.11.2018, AZ 813/18.jb.

➤ Friedhofsgebühren:

Grabstättengebühren für Friedhof Batschuns

a) Einzelgrab (20 Jahre Ruhezeit)	880,00 €
b) Doppelgrab (20 Jahre Ruhezeit)	1.315,00 €
c) Dreifachgrab (20 Jahre Ruhezeit)	1.760,00 €
d) Urnengrab (15 Jahre Ruhezeit)	450,00 €
e) jährl. Grabstättengebühr Einzelgrab	71,00 €
f) jährl. Grabstättengebühr Doppelgrab	97,00 €
g) jährl. Urnengrabgebühr (Urnenmauer)	27,00 €
h) Beschriftung Urnengrab pro Zeichen	26,50 €

Bestattungsgebühren für die Friedhöfe Muntlix und Batschuns

a) Urnengrab	81,50 €
b) Urne im Reihengrab	121,00 €

Aufbahrungsgebühren

Für die Leichenkapellen in Muntlix und Batschuns sollen die Aufbahrungsgebühren unverändert bei € 45,80 pro angefangenen Tag bleiben.

➤ Sonstiges:

a) Hausnummerntafel	inkl. MwSt.	53,00 €
b) Aushubdeponie	zzgl. 20 % MwSt.	12,50 € pro m ³
c) Grundbuchsauszug	inkl. MwSt.	8,00 €

Antrag –Kilian Tschabrun:

Den Steuern und Gebühren für 2019 wie vorgestellt – ausgenommen Hundesteuer, da diese separat abgestimmt wurde – zuzustimmen und die jeweiligen Verordnungen dazu erlassen.

Beschlussfassung: Einstimmung!

5. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2019

Gemäß § 3 Gemeindeangestelltengesetz 2005, LGBl. Nr. 19/2005, ist jährlich ein Beschäftigungsrahmenplan durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Im Beschäftigungsrahmenplan ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern gesondert auszuweisen. Nach Dienstverhältnis (Stand 01.01.2019) können bis zu 31 Frauen und 12 Männer beschäftigt werden. Die Beschäftigungsobergrenze beträgt gesamt 31,33 Bedienstete, entsprechend einem vollen Beschäftigungsverhältnis, davon sind 2 Beschäftigte in Karenz.

Antrag – Bgm. Kilian Tschabrun:

Dem Beschäftigungsrahmenplan 2019 soll wie vorgelegt und erklärt zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

6. Beschlussfassung Änderung Gemeindeangestelltengesetz gem. § 64 Abs. 8 GAG sowie Information Änderung Gemeindegesezt ab 01.01.2019

Gemäß Gemeindeangestelltengesetz (GAG 2005, LGBl. Nr. 19/2005 idgF) setzen sich die Gehälter der Gemeindeangestellten aus einem Funktionsanteil (Art der Tätigkeit, Qualifikation), einem Erfahrungsanteil (Dauer der Dienstzugehörigkeit) und einem variablen Leistungsanteil zusammen. Die Berücksichtigung der Leistung erfolgt in der Zuerkennung der Leistungsprämie, die dem Monatsgehalt zugeschlagen wird.

Der Gemeindeverband hat einen Verordnungstext ausgearbeitet und mit der Gewerkschaft Younion erfolgreich abgestimmt. Die Verordnung sieht vor, dass die Leistungsprämie von 5 % allen Gemeindeangestellten mit dem auf das erste Halbjahr seit Beginn des Dienstverhältnisses folgenden Monatsersten zusteht. Um den Leistungsgedanken zu erhalten, wird festgelegt, dass die Leistungsprämie bei Vorliegen einer negativen Leistungsbeurteilung mit dem darauf folgenden Kalendermonat wegfällt. Erst wenn wieder eine positive Beurteilung vorliegt, wird die Prämie von 5 % aufs Neue gewährt.

Entwurf Verordnung:

§ 1

- (1) Abweichend von § 64 Abs. 1 bis 7 GAG 2005 erhalten alle Gemeindeangestellten im Sinne des § 1 Abs. 2 erster Satz GAG 2005 unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezuges nach § 56 Abs. 2 GAG 2005, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie. Der Anspruch entsteht mit dem auf das erste Halbjahr seit Beginn des Dienstverhältnisses folgenden Monatsersten.
- (2) Wurde der Arbeitserfolg mit nicht aufgewiesen im Sinne des § 63 Abs. 1 GAG festgestellt, entfällt der Anspruch auf eine Leistungsprämie mit dem auf die Leistungsbeurteilung folgenden Monatsersten. Die Leistungsprämie nach Abs 1 steht erst wieder mit Beginn des auf eine Leistungsbeurteilung, die den Arbeitserfolg als aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten feststellt, folgenden Kalendermonats zu.

§ 2

Inkrafttreten – Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Beschlussfassung: Der neuen Regelung bzw. dem Entwurf der Verordnung wird einstimmig zugestimmt!

Information Änderung Gemeindegesetz ab 01.01.2019

Mit Rundschreiben 22/2018 vom 14.11.2018 hat der Gemeindeverband über die wesentlichen Änderungen des Gemeindegesetzes ab 1. Jänner 2019 informiert. Dieses Schreiben wurde der Gemeindevertretung und den Ersatzmandatären zur Kenntnis gebracht.

7. Beschlussfassung Voranschlag 2019

Am 08.11.2018 wurde im Rahmen einer Budgetklausur über die Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2023 und des Voranschlag 2019 beraten. In dieser Sitzung wurde auf eine detaillierte Bearbeitung verzichtet und vorgeschlagen, dass die Fraktionsobleute in einer eigenen Sitzung den Voranschlag bearbeiten sollen. Diese Sitzung erfolgte am 22.11.2018. Nach Einarbeitung der Änderungen und Korrekturen wurde vom Vorsitzenden in der Sitzung des Gemeindevorstands vom 03.12.2018 die Version 3 des Voranschlags 2019 mit einem Abgang von -€ 169.900,00 und einem Maastricht-Ergebnis von -€ 263.700,00 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der „Voranschlagsentwurf 3 vom 30.12.2018“ mit einem Abgang in Höhe von -€ 169.900,00 wurde dann jedem Gemeindevertreter und Ersatzmitglied, elektronisch oder auf Wunsch durch den Gemeindeboten am 06.12.2018 mit der Einladung zu dieser Sitzung zugestellt.

Auf Vorschlag des Finanzausschusses und der Fraktionsobleute soll der Voranschlag 2019 nicht ausgeglichen dargestellt werden. Somit umfasst der Voranschlagsentwurf 2019:

Ausgaben der Erfolgsgebarung	6.946.500,00 €
Ausgaben der Vermögensgebarung	1.621.400,00 €
Ausgaben der Haushaltsgebarung	8.567.900,00 €
Einnahmen der Erfolgsgebarung	7.884.600,00 €

Einnahmen der Vermögensgebarung	569.900,00 €
Einnahmen der Haushaltsgebarung	8.454.500,00 €
Abgang 2019	-113.400,00 €
Gesamteinnahmen/-ausgaben	8.567.900,00 €

Gegenüber dem Vorjahr 2018 ist dies eine Reduzierung von rund 2,99 %. Die Finanzkraft wird mit € 3.427.600,00 festgesetzt. Der Voranschlag 2019 weist somit einen Abgang von -€ 113.400,00 auf.

Im Voranschlag 2019 sind nachstehende Investitionen >50.000,00 € vorgesehen:

• VS Muntlix – Brandschutzmaßnahmen	120.000,00 €
• VS Batschuns – Gebäudesanierung	137.000,00 €
• Mittelschule – Tische, Stühle, interaktive Schultafeln	78.000,00 €
• Mittelschule – Brandschutzmaßnahmen	80.000,00 €
• Grunderwerb Gehsteig L51 Laternser Straße	53.500,00 €
• Generalsanierung Furxstraße (Endabrechnung)	209.000,00 €
• Instandhaltung von Gemeindestraßen	73.000,00 €
• Dafins Mitte – Infrastruktur	50.000,00 €
• Sanierung Wasserfalle Histelerbach und Frödisch	72.500,00 €
• Biomasseheizwerk mit Nahwärmenetz (Planung, Ausschreibung)	65.000,00 €
• Streugutsilo (Kooperation mit Rankweil, Sulz, Röthis)	140.000,00 €
• Kanal (-Erweiterung, -Umlegung, -Sanierung)	340.000,00 €

Antrag – Gerhard Breuß:

Dem vorliegenden Voranschlag 2019 in der vorliegenden Fassung vom 30.11.2018 inkl. den fünf Positionen laut Liste vom 13.12.2018 und einem Abgang von -€ 113.400,00 zuzustimmen.

Beschlussfassung: 13 : 9 Stimmen!

Gegenstimmen: gesamte Fraktion Grüne, Gerhard Bachmann, Eugen Keckeis, Sybille Gabriel, Sieglinde Erne, Alfred Bickel, Daniel Bösch

8. Beschlussfassung Beitritt Gemeinden Laterns und Viktorsberg zur Finanzverwaltung Vorderland

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Laterns mit 01.01.2019 und die Gemeinde Viktorsberg per 01.01.2020 der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland beitreten wird. Für den Beitritt sind Beschlüsse aller derzeitigen Mitgliedsgemeinden (Dünserberg, Fraxern, Göfis, Klaus, Sulz, Übersaxen, Zwischenwasser) notwendig.

Die Gemeinde Laterns hat in der Gemeindevertretungssitzung vom 24. Oktober 2018 den Beitritt zur Finanzverwaltung Vorderland per 01.01.2019 und die Gemeinde Viktorsberg am 19.11.2018 den Beitritt zur Finanzverwaltung Vorderland per 01.01.2020 einstimmig beschlossen.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Dem Beitritt der Gemeinden Laterns und Viktorsberg zur Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

9. Information Baubewilligung Andreas und Alban Längle

Auszug aus dem Beschluss des Landesverwaltungsgericht Vorarlberg vom 05.11.2018, Zahl: LVwG-435-7/2017-R15:

Das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg hat durch sein Mitglied Dr. Reinhold Köpfle über die Beschwerde des Alban Längle, CH-Stachen, gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 10.10.2017, ZI BHFK-II-3101-120/2016-6, betreffend die Versagung einer wasserrechtlichen Bewilligung, den Beschluss gefasst:

Gemäß § 28 Abs 3 iVm § 31 Abs 1 des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes (VwGVG) wird der angefochtene Bescheid aufgehoben und die Angelegenheit zur Erlassung eines neuen Bescheides an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zurückverwiesen.

Gegen diesen Beschluss ist gemäß § 25a Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 (VwGG) eine Revision an den Verwaltungsgerichtshof unzulässig.

Wasserrechtlich ist die Angelegenheit noch offen.

10. Zahlungsfreigaben

10.1. Rhomberg Bau GmbH – 7. Teilrechnung Sanierung Furxstraße
brutto € 180.000,00 (1/612-002)

Beschlussfassung: Einstimmig!

10.2. Marktgemeinde Rankweil – Musikschulbeitrag 1. Semester 2018/2019
Vorschreibungsbetrag € 36.349,20 bei aktuell 65,85 Wochenstunden (1/320-768)

Beschlussfassung: Einstimmig!

10.3. Krankenhausbetriebsgesellschaft – Spitalbeitragsabgang Endabrechnung 2017
An Akontozahlungen wurden bisher € 459.680,00 geleistet. Die gesamte Beitragsleistung für das Jahr 2017 beträgt € 643.438,83. Die offene Restzahlung gemäß Endabrechnung vom 06.12.2018 beträgt somit € 183.758,83 (1/560-751).

Beschlussfassung: Einstimmig!

11. Genehmigung der Niederschrift über die 40. öffentliche Sitzung vom 08.11.2018

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

12. Allfälliges

- Wolfgang Meier: Bei der Bücherei Muntlix im Frödischsaal gibt es eine extreme Rissbildung, welche begonnen haben im heurigen Sommer aufzutreten. Wie ist hier der Letztstand?
- Leopold Drexler: Die Dafinser Landesstraße L64 im Unterberg ist sehr schlecht ausgeleuchtet. Besonders bei den Busfahrten ist dies gut erkennbar. Armin Weber vom Landbus hat dies auch schon aufgezeigt. Dieses Thema sollte aufgenommen werden.
Habe an der Subsidiaritätskonferenz im Festspielhaus in Bregenz teilgenommen. Fragen an die EU kann ich gerne aufnehmen und weiterleiten.
- Ingrid Schachenhofer: Beim Politiklehrgang für Frauen sind noch drei Plätze frei.
- Gerhard Breuß: Die Internetverbindung am Standort VS Batschuns ist sehr schwach. Wie ist der Stand bzgl. schnelles Internet in Batschuns?

- Lukas Salcher: Das DataCollect Gerät steht derzeit am Oberberg. Warum wurde es dort angebracht?

Im Namen aller Fraktionen bedankt sich der Vorsitzende bei allen Gemeindevertretern und Ersatzleuten sowie Aktivbürgern, Gemeindemitarbeitern und Bildungseinrichtungen, welche im Jahr 2018 für die Gemeinde tätig waren. Gemeinsam werden frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr gewünscht.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Bgm. Tschabrun Kilian

GSekr. Jürgen Bachmann